

AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



27. Jahrgang · Nr. 7 - Hennigsdorf, 20.10.2018

Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

vom 19. September 2018

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 19.09.2018

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
..... Seite 2-6

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der
Wertermittlung im Unternehmensflurbereinigungs-
verfahren Vehlefanz Seite 7

Mitteilungen der Stadverwaltung

Termine & Veranstaltungen Seite 8

Weihnachtstour mit dem Bürgermeister Seite 9

Nichtamtlicher Teil

Psychoseseminar Hennigsdorf 2018/2019 ... Seite 10

Anzeigenteil

..... Seite 11-12



**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 19.09.2018**

Öffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0105/2018
Fraktion Die Linke

**Betreff: Beschluss über die Ersatzpflanzungen
in der Marwitzer Straße (versch. Lindenarten)**

Beschluss:

Im Zuge der Ersatzpflanzungen für die aufgrund der Straßenbauarbeiten in der Marwitzer Straße gefälltene Bäume sollen folgende Lindenarten verwendet werden:

- Sommerlinde Tilia Plantyphyllos
- Winterlinde Tilia Cordata
- Holländische Linde Tilia x Euopaea bzw. Vulgaris
- Krimlinde Tilia x Euchloria
- Silberlinde Tilia Tomentosa
- Japanische Linde Tilia Kiusiana
- Henrys Linde Tilia Henryana

Die Bäume sind nach ihrer voraussichtlichen Wuchshöhe so zu staffeln, dass die höchsten an den vorhandenen Bestand angrenzen und die niedrigsten an der Marwitzer Straße Ecke Friedrich Wolf Straße gepflanzt werden. So kann der Charakter einer Allee erhalten werden.

Begründung:

Damit blütenbesuchende Insekten sich optimal entwickeln und vermehren können, ist eine vom Frühjahr bis zum Spätsommer ununterbrochene Futterversorgung mit Nektar (Kohlenhydrate) und Blütenpollen (Eiweiß) zwingend notwendig. Alle Lindenarten liefern beides. Der Blütenzeitraum jeder Linde variiert zwar von Jahr zu Jahr ein wenig, erstreckt sich aber bei Bepflanzung mit nur einer Lindenart lediglich über zwei bis drei Wochen. Durch eine geschickte Sortenauswahl der zu pflanzenden 40 Linden in der Marwitzer Straße könnte die Stadt Hennigsdorf erheblich dazu beitragen, dass in einem Umkreis von mehreren Kilometern die Nahrungsversorgung von blütenbesuchenden Insekten für bis zu 10 Wochen gesichert ist, nämlich von Anfang Juni bis Mitte September.

Aus diesem Grunde beantragen wir, dass in der Marwitzer Straße als Ersatzpflanzung nicht nur die sonst übliche Winterlinde Tilia Cordata Greenspire gepflanzt wird.

Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(18 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0106/2018
Fraktion Die Linke

**Betreff: Beschluss bezüglich einer Übersicht
über nicht verbrauchte Mittel**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der letzten Sitzung des SVV des jeweiligen Jahres eine Übersicht über nicht durchgeführte Maßnahmen zu erstellen und diese den Stadtverordneten vorzulegen.

Beschlossen mit Änderungsantrag AN/BV0106/2018/02
Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beendigung der 13. Buchungsperiode und im Ergebnis der Jahresabschlussgespräche zum jeweiligen HH-Vorjahr dem Rechnungsprüfungsausschuss eine Übersicht über die Haushaltsausgabeermächtigungen (Haushaltsreste) ab einem Auftragswert von 25.000 Euro zu erstellen und diese den Stadtverordneten bis 31.03. des jeweiligen Jahres vorzulegen.

Begründung:

Bis jeweils Ende Februar eines Jahres werden alle Buchungsvorgänge, die mit dem Zahlungsziel nach dem 31.12. des Vorjahres versehen sind, aber deren Leistungen noch im Vorjahr erbracht wurden, im Finanzbuchungssystem der Stadtverwaltung angewiesen. Die Verwaltung spricht hierbei von der 13. Buchungsperiode.

Im Febr. / März eines jeden Jahres finden die Jahresabschlussgespräche zwischen der Kämmererei und den Fachbereichen statt. Themen sind neben der produktgenauen Abstimmung über das Ergebnis, die Abrechnung über getätigte Investitionsmaßnahmen bzw. Verzögerungen bei deren Umsetzung und die geplante Beantragung von Haushaltsermächtigungen (i.d.R. Haushaltsausgabereste). Nicht verbrauchte Haushaltsmittel, die im Folgejahr jedoch zur Leistungserbringung benötigt werden, können gemäß § 24 der KomHKV (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) ins Folgejahr übertragen werden.

Zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns innerhalb der Verwaltung wurde den Organisationseinheiten / Budgetverantwortlichen mit Einführung der Budgetierung die Möglichkeit gegeben, verfügbare Mittel in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Von ihrer Höhe her ist die Übertragung nur in dem Maße zulässig, wie die Mittel im Folgejahr voraussichtlich tatsächlich benötigt werden. Eine Bildung höherer Reste verbietet der Haushaltsgrundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. In der Regel werden Haushaltsermächtigungen übertragen für bereits begonnene oder noch nicht begonnene Maßnahmen, für die im Folgejahr keine Haushaltsansätze gebildet wurden.

Im Ergebnis dieser Jahresabschlussgespräche erstellt die Kämmererei eine Übersicht über die voraussichtlich zu bildenden Haushaltsermächtigungen (HH-Einnahme- und -Ausgabereste) für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt, sortiert nach Produkten und Sachkonten. Dieser Übersicht kann eine Bemerkungsspalte angefügt werden, die eine Kurzbegründung für die Übertragung enthält.

Den Stadtverordneten kann diese Übersicht bis Ende März eines jeden Jahres für das Vorjahr per Hausmitteilung übermittelt werden. Eine ausführliche Berichterstattung im Fachausschuss (RPA) ist darüber hinaus möglich.

Im Rahmen der Lesungen zum Jahresabschluss (i.d.R. nach Vorlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel) erfolgt eine dezidierte Berichterstattung über den Rechenschaftsbericht und den Anhang zur Bilanz sowie über die Ist-Ergebnisse eines jeden Sachkontos.

Über maßgebliche Planabweichungen bzw. Abrechnungen von Projektbeschlüssen werden die Stadtverordneten seit Jahren über diesbezügliche Mitteilungsvorlagen oder Hausmitteilungen informiert.

Abstimmung mit Änderungen – Änderungsantrag:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag
Einreicher:

AN/BV0106/2018/01
Fraktion Die Linke

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss bezüglich einer Übersicht über nicht verbrauchte Mittel (Übersicht über nicht durchgeführte Maßnahmen)

Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der letzten Sitzung des SVV des jeweiligen Jahres eine Übersicht über nicht durchgeführte Maßnahmen ab einem Auftragswert von 10000 Euro zu erstellen und diese den Stadtverordneten vorzulegen.

Änderungsantrag durch Einreicher zurückgezogen.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0107/2018
Fraktion Die Linke

Betreff: Beschluss über die Aufstellung einer Tempoanzeige in Form eines Smiley an der Fontanegrundschule

Beschluss:

Vor der Fontane Grundschule ist eine Tempoanzeige in Form eines Smiley anzubringen.

Begründung:

Obwohl vor der Schule eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 angeordnet ist, übersehen viele Autofahrer weiterhin das Schild und fahren aus Gewohnheit weiterhin Tempo 50. Eine leuchtende Tempoanzeige würde viele Autofahrer für die besondere Situation vor der Schule sensibilisieren und das Fahrverhalten positiv beeinflussen.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(5 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0108/2018
Fraktion Die Linke

Betreff: Beschluss über die Veröffentlichung von namentlichen Abstimmungen im Amtsblatt

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass das Ergebnis namentlicher Abstimmungen im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Begründung:

Der interessierte Wähler hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie die von ihm gewählten Stadtverordneten abgestimmt haben. Außerdem legt die Gemeindeordnung des Landes Brandenburg im § 49 Niederschrift fest, dass die Ergebnisse der Abstimmung zu veröffentlichten sind.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(13 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0109/2018
Fraktion Die Linke

Betreff: Beschluss über die Verwendung von Artikeln aus Plastik

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf die Verwendung von Artikeln aus Plastik möglichst zu verzichten und auf andere Materialien zurückzugreifen.

Begründung:

Der ungeheure Gebrauch von Materialien aus Plastik stellt eine gravierende Belastung für unsere Umwelt dar. Die Plastikteppiche in den Weltmeeren werden zu einer Gefahr nicht nur für die dort lebenden Tiere sondern als Ende der Nahrungskette letztendlich auch für uns Menschen. Darum sollte nichts unversucht bleiben, einen kleinen Beitrag zur Lösung dieses Problems zu leisten. Hier sollte unsere Stadt Vorreiter werden.

Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(16 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher: MV0036/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das zweite Halbjahr 2018 / Information über nicht umgesetzte Beschlüsse

Mitteilungsinhalt:

1. Die SVV nimmt die Arbeitsplanung der Verwaltung für das zweite Halbjahr 2018 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert darüber, dass keine nicht umgesetzten Beschlüsse vorliegen.

Anlage:

Übersicht der Arbeitsplanung der Verwaltung für das zweite Halbjahr 2018

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Verwaltungsführung / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0101/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die geprüfte Liste (Vorschläge) des Bürgerhaushaltes 2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung:

Die nach den Regeln des Bürgerhaushaltes zugelassenen Vorschläge werden den Bürgern der Stadt Hennigsdorf zur Abstimmung vorgelegt. Die vom Bürger ausgewählten Projekte sind im Nachgang in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen und anschließend umzusetzen.

Begründung:

Hintergrund:

2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Einführung eines Bürgerhaushaltes. Gemäß des Beschlusses (BV0009/2018 vom 31.01.2018 / Hauptausschuss) werden hierfür 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Nach der Prüfung aller eingereichten Vorschläge durch die Verwaltung (auf Grundlage der Regeln des Bürgerhaushaltes) erfolgt die Aufteilung in eine Positiv-/Negativliste. Mit diesem Beschluss legitimiert die Stadtverordnetenversammlung das Prüfergebnis.

Für den Bürgerhaushalt 2018 sind 165 Vorschläge eingegangen.

Die Auswahl der umzusetzenden Projekte der Positivliste (grün) obliegt den Bürgern der Stadt Hennigsdorf. Für die Abstimmung sind 39 Vorschläge zugelassen.

Die Positiv-/Negativliste ist folgendermaßen gekennzeichnet:

- o gelb = Vorschläge, welche sich bereits in der Umsetzung befinden (22)
- o rot = Negativliste (101)
- o grau = Vorschläge, die durch die Einreicher zurückgezogen wurden (3)

Weitere Umsetzung:

Nach Beschlussfassung stimmen die Bürger am 6. Oktober 2018 über die Projekte (Positivliste) ab. Das Ergebnis fließt in den Haushaltsplan 2019 ein und wird entsprechend umgesetzt (Voraussetzung: Beschluss über den Haushaltsplan 2019).

Anlage:

Prüfergebnis (Positiv-/Negativliste)

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Marketing (Bürgerhaushalt), Zimmer 2.45, eingesehen werden.



■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0092/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Runde),
2. den Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde) in der Fassung vom August 2018 mit den aus der Abwägung resultierenden Änderungen und Ergänzungen,
3. die an der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung beteiligten Bürger und Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, der Berichtspflicht gemäß § 47 Absatz 7 Brandenburgisches Immissionsschutzgesetz (BImSchG) an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) nachzukommen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 30.05.2018 den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 für alle Straßenzüge mit mehr als 8200 Kfz/24h beschlossen.

Da gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplanes gehört werden soll und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten soll, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken, hat die Stadt Hennigsdorf in der Bürgerversammlung am 11.04.2018 und der nachfolgenden frühzeitigen Beteiligung im Internet in der Zeit vom 11.04. bis 30.04.2018 dazu Gelegenheit gegeben. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Runde) wurde in der Zeit vom 11.06. bis 12.07.2018 öffentlich ausgelegt.

Außerdem stand der Entwurf des Lärmaktionsplanes (3. Runde) zur Einsicht vom 08.06.2018 und steht noch bis zum 19.09.2018 auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf zur Verfügung.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.06.2018 zur Stellungnahme aufgefordert. Der Landesbetrieb Straßenwesen und die Straßenverkehrsbehörde wurden zudem gebeten, Einvernehmen zu den im Entwurf des Lärmaktionsplanes enthaltenen Maßnahmen zu erteilen, um die Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen.

Die Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurden bewertet und abgewogen und daraus resultierende Änderungen in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Die Abwägungstabellen sind Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

Gemäß § 47d Abs. 7 BImSchG besteht eine Berichtspflicht. Der Lärmaktionsplan sollte von der Gemeinde bis zum 18.07.2018 an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) übergeben werden. Aufgrund der verspätet übergebenen Lärmkarten war die Berichterstattung nicht termingerecht möglich.

Da bis zum 18.07.2018 die Abwägung noch nicht abgeschlossen war, wurde durch den Bürgermeister eine Sachstandmeldung an das MLUL abgegeben mit der Aussage, dass der Beschluss zum Lärmaktionsplan (3. Runde) voraussichtlich am 19.09.2018 gefasst werden wird und die Unterlagen dann zügig übergeben werden.

Der Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde) ist Anlage 1 und die juristische Prüfung zum Lärmaktionsplan (3. Stufe) vom Rechtsanwalt Wolfram Sedlak vom 22.08.2018 ist Anlage 2 zur Beschlussvorlage.

Anlagen:

- Anlage 1: Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde) in der Fassung vom August 2018
Anlage 2: „Juristische Prüfung zu dem Lärmaktionsplan, 3. Runde“ des Rechtsanwalts Wolfram Sedlak vom 22.08.2018

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(8 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II/1 Stadtplanung, Zimmer 1.55, eingesehen werden.

■ Änderungsantrag
Einreicher:

AN/BV0092/2018/01
Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde)

Änderungsantrag:

Der Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 der BV 0092/2018 wird wie folgt geändert:

- Seite 31, 4. Absatz: Die Auflistung der Belastungsachsen wird durch folgenden Punkt ergänzt: „L 172 Spandauer Landstraße – von Waldmeisterstraße bis Müllersiedlung“
- Entsprechend dieser Ergänzung ist die Abbildung 5.22 „Belastungsachsen Straße“ anzupassen.
- In Kapitel 9.3 wird für die Belastungsachse „L 172 Spandauer Landstraße – von Waldmeisterstraße bis Müllersiedlung“ Tempo 30 ganztags für diesen Straßenabschnitt als Lärmschutzmaßnahme benannt. Diese verkehrsbeschränkende Maßnahme wird - wie es der Lärmaktionsplan 2018 bereits für die Maßnahmen an den anderen Belastungsachsen vorsieht – ebenfalls unter der Bedingung beschlossen, dass nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen auf den Landesstraßen unter Zugrundelegung der dann zu erhebenden Verkehrsdaten die Prüfung der Ermessens-erwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO durch die Stadt Hennigsdorf die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme ergibt.

Begründung:

Der Lärmaktionsplanentwurf 2018 weist in den Abbildungen 5.20 (Belastete Gebäude ganztags) und insbesondere in Abbildung 5.21 (Belastete Gebäude nachts) auf der Spandauer Landstraße zwischen Waldmeisterstraße und Müllersiedlung eine Reihe belasteter Gebäude mit empfindlicher Nutzung auf. Diese Reihe belasteter Gebäude ist im Lärmaktionsplan 2018 als Belastungsachse darzustellen. Sofern sich die dargestellte Belastung durch die vorgesehene Verkehrserhebung nach Abschluss der Bauarbeiten an den Landesstraßen bestätigt, soll der Lärm durch Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an diesem Straßenabschnitt reduziert werden.

Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(21 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Änderungsantrag
Einreicher:

AN/BV0092/2018/02
Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde)

Änderungsantrag:

Der Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 der BV0092/2018 wird wie folgt geändert:

- Seite 59, 5. Anstrich wird wie folgt geändert:
„Geschwindigkeitsreduzierung: Auf der Berliner Straße (L 17/ L 172) ist vom Knotenpunkt Berliner Straße/ Marwitzer Straße bis zum Knotenpunkt Berliner Straße/ Hauptstraße in beiden Fahrrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ganztags anzuordnen. Zuständig: Straßenverkehrsbehörde.“

Begründung:

Die meisten Gebäude in der Berliner Straße sind nicht nur nachts, sondern ganztags mit Lärm oberhalb der Auslösewerte belastet. Daher ist die Maßnahme Tempo 30 zur Lärmreduzierung auch ganztags vorzusehen. Dass Tempo 30 ganztags für die Berliner Straße bereits planunabhängig als Einzelfallprüfung beantragt und von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt wurde, ist kein Grund, die Maßnahme nicht in den Lärmaktionsplan aufzunehmen. Denn bei Einzelfallprüfungen gelten andere Lärmschwellenwerte als in der Lärmaktionsplanung.

Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(21 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0034/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Dachsanierung der „Sonnengrundschule an den Havelauen“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand des Projektes „Dachsanierung der Sonnengrundschule an den Havelauen“ zur Kenntnis.

Begründung

1. Auftrag zur Berichterstattung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 28.02.2018 den Projektbeschluss (BV0018/2018) für die „Dachsanierung der Sonnengrundschule an den Havelauen“ gefasst.

Unter Punkt 4. dieses Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

2. Stand der Planungen, Ausschreibungen und Vergaben

Für die Projektumsetzung wurden das Büro SKP, Dipl.-Ing. Nils Kuntze aus Berlin-Buch mit den bautechnischen Planungen, das Büro e-plan-d, Dipl.-Ing. Frank Dölle aus Oranienburg mit den elektro- und blitzschutztechnischen Planungen sowie das Büro für Umweltplanung Dipl.-Ing. Winfried Rück GmbH aus Berlin mit der Planung der Abriss- und Entsorgungsleistungen entsprechend Projektbeschluss beauftragt.

Von den Planungsbüros wurden die abgestimmten Entwurfsplanungen, die daraus entwickelte Ausführungsplanung sowie die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke und Lose fristgerecht der Verwaltung zur Durchführung der Ausschreibungsverfahren vorgelegt.

Durch die Verwaltung wurden die 6 Lose im öffentlichen Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben und vergeben. Die Vergabeverfahren wurden nach den Vorgaben der VOB/A und der Vergabedienstanweisung der Stadt Hennigsdorf durchgeführt.

Die Ausschreibungsverfahren der Lose erfolgten jeweils als öffentliche Ausschreibungen über das Onlineportal „Vergabemarktplatz Brandenburg (VMP Bbg)“. Über alle Lose wurden von insgesamt 45 Firmen die Ausschreibungsunterlagen vom VMP Bbg abgefordert bzw. heruntergeladen. Insgesamt sind dann zu den Angebotseröffnungen insgesamt 15 Angebote eingegangen. Das Los 01 – Baustelleneinrichtungen / Außenanlagen, für das im Zuge der öffentlichen Ausschreibung kein Angebot einging, wurde nochmals beschränkt ausgeschrieben, so dass hierfür dann auch zumindest 1 Angebot vorlag.

Die Lose, die Firmenbeteiligung, die Anzahl der Angebote sowie die wirtschaftlichsten Bieter bzw. beauftragten Firmen sind aus der Aufstellung in Anlage 1 ersichtlich.

3. Stand der Baudurchführung

Entsprechend dem Projektablaufplan ist für die Ausführung der Baumaßnahme der Zeitraum vom 25.06.2018 bis 21.11.2018 vorgesehen.

Der Start der Bauarbeiten erfolgte planmäßig mit Sommerferienbeginn. Nach Erstellung der Baustelleneinrichtung mit Zufahrten, Sanitäreinrichtungen, Baueinzäunungen und Schutzeinrichtungen wurde das Fassadengerüst mit dem Schutzdach und Aufzug errichtet. Diese Arbeiten wurden am 27.07. abgeschlossen und es wurde sofort mit den Abbrucharbeiten des alten und durchnässten Dachaufbaus begonnen. Die lärmintensiven Abbrucharbeiten wurden planmäßig zum Beginn des neuen Schuljahres am 17.08. fertig gestellt, so dass keine Körperschallbelastung den Schulbetrieb beeinträchtigt. Mit dem 20.08. hat der Aufbau des neuen Flachdachs mit Gefälledämmung und der außenliegenden Entwässerung begonnen. Die Dachdeckerarbeiten sollen planmäßig zum Beginn der Herbstferien abgeschlossen sein, um dann während der Ferien das Schutzdach und die Rüstung demontieren zu können. Die Errichtung der neuen Entwässerungskanalanschlüsse für das Niederschlagswasser und das Wiederherstellen der Außenanlagen sollen bis zum 21.11. abgeschlossen sein.

Die Baumaßnahme befindet sich im Zeitplan.

4. Kostenentwicklung

Mit der BV0085/2018 wurde das Projektbudget auf 700.000,00 EUR erweitert. Der Stand der Projektkosten liegt nach dem Ausschreibungsverfahren und der Beauftragung aller Leistungen bei 665.115,26 EUR. Auf Grund des Charakters der Baumaßnahme als Sanierung, ist jedoch noch mit Nachträgen aus nicht vorhersehbaren Leistungen zu rechnen, die die Gesamtkosten erhöhen werden. Hierfür stehen mit dem Projektbudget z.Z. noch 34.884,74 EUR zur Verfügung. Erste Nachträge wurden bereits angekündigt.

Hierbei handelt es sich um statisch notwendige Verankerungskonstruktionen der Attikaelemente, da die Originalverankerungen durch Korrosion zerstört sind.

Ein weiterer Nachtrag wird Estrichmehrstärken betreffen, da die Stahlbeton-Montageplatten nicht exakt horizontal verlegt wurden. Der horizontale Estrich ist jedoch Voraussetzung für die Einhaltung des vorgeschriebenen Dachgefälles von 3,0%, aus der vorgefertigten Gefälledämmung des neuen Dachaufbaus. Nach der Festlegung zu den konstruktiven Ausführungen sind diese Nachträge bei der beauftragten Firma für das Los 04 – Dachdeckerarbeiten in Bearbeitung, somit noch nicht beziffert und beauftragt.

Das Projektbudget wird nachzeitigem Stand eingehalten.

In Anlage 2 sind die Kosten nach Projektbeschluss und die Auftragswerte gegenübergestellt.

Anlagen:

Anlage 1 Ausschreibungsverfahren Bauvorhaben „Dachsanierung der Sonnengrundschule an den Havelauen“

Anlage 2 Kosten von Hochbauten nach DIN 276, Aufstellung nach Kostengruppen, Vergleich Kosten lt. Projektbeschluss und Kosten nach Auftragswerten für das Projekt „Dachsanierung der Sonnengrundschule an den Havelauen“

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst Schule und Sport, Zimmer 1.32, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0035/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Sanierung Kellergeschoss der Biber-Grundschule

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand des Projektes „Sanierung Kellergeschoss der Biber-Grundschule“ zur Kenntnis.

Begründung:

1. Auftrag zur Berichterstattung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 28.02.2018 den Projektbeschluss (BV0019/2018) für die „Sanierung Kellergeschoss der Biber-Grundschule“ gefasst.

Unter Punkt 4 dieses Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

2. Stand der Planungen, Ausschreibungen und Vergaben

Für die Projektumsetzung wurden das Büro MW+Partner Bauingenieure GmbH aus Hennigsdorf als Generalplaner entsprechend Projektbeschluss beauftragt.

Vom Planungsbüro wurden die abgestimmten Entwurfsplanungen, die daraus entwickelte Ausführungsplanung sowie die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke und Lose der Verwaltung zur Durchführung der Ausschreibungsverfahren vorgelegt.

Durch die Verwaltung wurden die 8 Lose im öffentlichen Ausschreibungsverfahren zunächst ausgeschrieben, jedoch noch nicht vergeben, da der erreichte Stand der Projektkosten nach den Ausschreibungsverfahren über dem Projektbudget liegt.

Die Vergabeverfahren wurden nach den Vorgaben der VOB/A und der Vergabedienstanweisung der Stadt Hennigsdorf durchgeführt.

Die Ausschreibungsverfahren der Lose erfolgten jeweils als öffentliche Ausschreibungen über das Onlineportal „Vergabemarktplatz Brandenburg (VMP Bbg)“. Über alle Lose wurden von insgesamt 67 Firmen die Ausschreibungsunterlagen vom VMP Bbg abgefordert bzw. heruntergeladen.

Insgesamt sind dann zu den Angebotseröffnungen 38 Angebote eingegangen. Für das Los 07 – HLS wurde im Zuge der öffentlichen Ausschreibung kein Angebot eingereicht.



Die Loseilung, die Firmenbeteiligung, die Anzahl der Angebote sowie die wirtschaftlichsten Bieter sind aus der Aufstellung in Anlage 1 ersichtlich.

3. Stand der Baudurchführung

Entsprechend dem Projektablaufplan war für die Ausführung der Baumaßnahme der Zeitraum vom 02.07.2018 bis 23.11.2018 vorgesehen.

Da das Projektbudget entsprechend BV0019/2018 nach dem Ausschreibungsergebnis um über 25 % überschritten wird, die Finanzierung somit nicht gesichert war, wurden keine Aufträge erteilt und die Baumaßnahme nicht begonnen.

Um zunächst weiterhin Entscheidungsspielraum für eine Beauftragung zu haben, wurde von den kostengünstigsten Bietern eine Bindefristverlängerung bis zum 26.09.2019 für ihre Angebote eingeholt. Die ursprünglichen Bindefristen sind am 13.07.2018 abgelaufen.

4. Kostenentwicklung

Mit der BV0019/2018 wurde das Projektbudget auf 370.000,00 EUR festgelegt. Die Zusammenstellung der Projektkosten aus allen günstigsten und bezuschlagungsfähigen Angeboten aus dem Ausschreibungsverfahren der Bauleistungen (KG 300 + 400), dem Betrag der Kostenberechnung für das Los bei dem noch keine Angebote vorliegen sowie aktualisierten Kosten der KG 700 Baunebenkosten und KG 800 Besondere Maßnahmen ergeben sich aktuell Projekt-Gesamt-Kosten in Höhe von 465.000,00 EUR.

Das Projektbudget wird damit nach derzeitigem Kostenstand um 95.000,00 EUR (um 25,7 %) überschritten.

Die Verwaltung wird nach § 17 VOB die Ausschreibungen aus „schwerwiegendem Grund“, der in der Überschreitung der ermittelten Projekt-Kostenvorgaben um 25,7 % begründet ist, aufheben. Die Kostenvorgaben für das Los 001 – Rohbau- und Dichtungsarbeiten, als kostenintensivstes Hauptlos, wurden um 38,3 % überschritten. Alle weiteren Lose müssen dann aufgrund der fehlenden baulichen Voraussetzung durch die Aufhebung der Ausschreibung des Los 001 aus „schwerwiegendem Grund“ aufgehoben werden.

5. Projektfortführung

Der Projektbeschluss (BV0019/2018) lässt sich mit dem vorgegebenen Projektbudget und geplanten zeitlichen Ablauf nicht umsetzen und muss daher aufgehoben werden. Die Aufhebung des Projektbeschlusses erfolgt mit einer gesonderten Beschlussvorlage.

Für die Fortführung des Projektes „Sanierung Kellergeschoss“ muss ein inhaltlich neuer Projektbeschluss mit aktualisierten Kosten und aktualisierter Terminplanung mit einer neuen Beschlussvorlage gefasst werden.

Die Mittel für das Projekt müssen im HH2019 auf der Grundlage einer zu aktualisierenden Kostenberechnung neu bereitgestellt werden.

Mit dem rechtskräftigen Haushalt 2019 und dem neuem Projektbeschluss könnte im Frühjahr 2019 ein neues Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme würde sich in die Sommerferien 2019 verschieben, um den Ferienzeitraum für die lärmintensiven Abbrucharbeiten zu nutzen. Analog zum bisherigen Bauablaufplan könnte dann die Baumaßnahme im November 2019 abgeschlossen werden.

Die Schulleitung der Biber-Grundschule wurde zum Projektstand wie hier beschrieben unterrichtet.

Anlagen:

- Anlage 1: Ausschreibungsverfahren Bauvorhaben „Sanierung Kellergeschoss der Biber-Grundschule“
- Anlage 2: Kosten von Hochbauten nach DIN 276, Aufstellung nach Kostengruppen, Vergleich Kosten lt. Projektbeschluss und Kosten nach Ausschreibungswerten für das Projekt „Sanierung Kellergeschoss der Biber-Grundschule“

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst Schule und Sport, Zimmer 1.32, eingesehen werden.

Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0103/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 834 teilweise, Am Alten Walzwerk

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0104/2018
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung des Erbbaurechtsgrundstücks Flur 4, Flurstück 5 in der Fasanenstraße

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Öffentliche Bekanntmachung

Teilnehmergeinschaft der
Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzen
- Flurbereinigungsbehörde -

Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzen
Verfahrensnummer: 5-001-X

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vehlefanzen werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04 Nr. 14 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 GVBl. I/14 Nr. 33) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 11.12.2017 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Gemeinde Oberkrämer und bei der Teilnehmergeinschaft aus.

Begründete Einwendungen sowie weitere notwendige Korrekturen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse liegen zu den Dienstzeiten für den Zeitraum von 2 Wochen ab erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer und in den angrenzenden Gemeinden:

Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Stadt Kremmen, Am Markt 1, 16766 Kremmen
Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf
Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien
Stadt Nauen, Rathausplatz 2, 14641 Nauen
Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten
Gemeinde Leegebruch, Birkenallee 1, 16727 Leegebruch

aus.

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden. (unter: Mitglieder und Verfahren – Vehlefanzen; Karten im Kartenviewer über Menü: Auswahl – Wertermittlung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzen beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau einzulegen.

Vehlefanzen, den 30.08. 2018

gez. Ebel

Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im FlurbV Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzen



VERANSTALTUNGEN & TERMINE

OKTOBER 2018 - JANUAR 2019



Stadt Hennigsdorf

Sa, 27. Oktober, 10.00 - 17.45 Uhr Aqua Stadtbad		Familienspieltag
Samstag, 3. November, 20 Uhr Stadtklubhaus		Winter-Opening-Party
Sonntag, 4. November, 9.30 Uhr Stadtklubhaus		Modelleisenbahn- und Zubehörbörse
Mo, 5. - Sa, 10. November Stadtbibliothek		Medientauschbörse (immer zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek)
		30 Jahre Musikschule Hennigsdorf Jubiläumsrevue 10.11.2018, 15 Uhr, 11.11.2018, 15 Uhr, 16.11.2018, 18 Uhr, 17.11.2018, 15 Uhr, 18.11.2018, 15 Uhr Stadtklubhaus , Tickets je Veranstaltung: 12,00 €/erm. 9,00 €
Do, 22. November, 17 Uhr Stadtklubhaus		Kino: "Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer"
Sa, 24. Nov, 10.00 - 17.45 Uhr Aqua Stadtbad		Familienspieltag
Freitag, 30. November, 17 Uhr Oberschule „Adolph Diesterweg“		Kulturmarkt – Ein Fest zu Weihnachten
Samstag, 1. Dezember, 15 Uhr Stadtklubhaus		Weihnachtskonzert der Musikschule Hennigsdorf
Sonntag, 2. Dezember, 15 Uhr Stadtklubhaus		Weihnachtskonzert mit dem Kammervirtuosen Hans-Joachim Scheitzbach
Mo, 3. - Fr, 21. Dezember, 15 Uhr Stadtbibliothek		Jeden Tag eine Weihnachtsgeschichte (nur zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek)
Fr, 7. - So, 9. Dezember Postplatz		Kunsthändlerischer Weihnachtsmarkt
Samstag, 8. Dezember, 11 Uhr Stadtinformation		Weihnachtliche Stadtrundfahrt mit dem Bürgermeister
Samstag, 15. Dezember, 20 Uhr Stadtklubhaus		„Außer Kontrolle“ Aufführung des Berliner Kriminal Theater
So, 16. Dezember, 16 und 19 Uhr Stadtklubhaus, Martin-Luther-Kirche		Weihnachtskonzerte mit dem Kammerchor „Leo Wistuba“ e.V.
Dienstag, 25. Dezember, 20 Uhr Stadtklubhaus		Weihnachtstanzparty
Montag, 31. Dezember, 20 Uhr Stadtklubhaus		Silvesterparty
Sonntag, 6. Januar, 16 Uhr Martin-Luther-Kirche		Neujahrskonzert mit dem Kammerchor „Leo Wistuba“ e.V.
Samstag, 12. Januar, 20 Uhr Stadtklubhaus		Comedian Harmonists Today – "Ein neuer Frühling"
Freitag, 18. Januar, 18 Uhr Stadtklubhaus		Neujahrskonzert der Musikschule Hennigsdorf

Kinder-, Jugend- & Familienveranstaltung Weihnachtsveranstaltung sonstige Veranstaltung Stadtrundfahrt / -gang

Stadtinformation Hennigsdorf, Rathausplatz 1, Tel. 033 02 877 - 320, Mo - Do 9 - 17 Uhr, Fr 9 - 13 Uhr
Stadtklubhaus Hennigsdorf, Edisonstraße 1, Di und Do 14 - 18 Uhr

TICKETS IN DER STADTINFORMATION HENNINGSDORF • IM STADTKLUBHAUS • ONLINE UNTER WWW.HENNINGSDORF.DE

HIGHLIGHTS



Mittwoch, 7. November, 19 Uhr
Live-Panorama-Show: „Auf nach Cuba“ von und mit Michael Fleck
Auf dem Tandem mit seiner Frau Angela durchstreifte er das Land abseits vom Pauschalismus. Ganz nah an den Menschen, bekamen die beiden Globetrotter Einblicke in die reale Lebenssituation der Kubaner.
Bürgerhaus, Tickets: 9,50 €/erm. 8,00 €



Live-Panorama-Show: „Auf nach Cuba“

Samstag, 10. November, 20 Uhr
„Die Feuerzangenbowle“
Theaterstück nach dem gleichnamigen Filmklassiker. Die bekannte Verfilmung der „Feuerzangenbowle“, basierend auf dem gleichnamigen Roman, mit Heinz Rühmann als „Pfeiffer mit drei f“, lieferte die erfolgreiche Vorlage für diese Inszenierung.
Bürgerhaus, Tickets: 12,00 €/erm. 10,00 €



„Die Feuerzangenbowle“

Samstag, 24. November, 20 Uhr
„It's Showtime“ mit Belmondo & DJ
Belmondo - Fast wie das Original - als Westernhagen Live-Sensation! Und wer wollte nicht schon einmal Hits wie "Lass uns leben" oder "Freiheit" in (fast) originale Klang erleben. Nicht zuletzt Helmut Zerlett, Bandmitglied Westernhagens und Keyboarder der „Harald Schmidt-Show“ fand lobende Worte. Zitat: „Kompliment! Ihr seid sehr nah dran am Original [...]“. Ein DJ heizt zudem vor, nach und während der Show kräftig ein!
Stadtklubhaus,
Tickets: VVK 13,00 €/AK 15,00 €



„It's Showtime“ mit Belmondo & DJ

Dienstag, 27. November, 19 Uhr
Lesung: „Notizen aus dem Muttiheft“ von und mit Erik Lehmann
„In der Grundschule bekam ich fürs Frechsein und Kaspern immer Einträge ins Muttiheft – heute darf ich für so etwas Eintritt verlangen.“ Erik Lehmann, Jahrgang 1984, mag es gern scharfzüngig. Für seine bissigen Kabarettprogramme wurde er schon mehrfach ausgezeichnet – unter anderem mit dem Ostdeutschen Kleinkunstpreis.
Stadtbibliothek, Eintritt: 8,00 €/erm. 6,50 €



Lesung: „Notizen aus dem Muttiheft“

Kinotage im Stadtklubhaus im Rahmen des Bürgerhaushaltes:
Donnerstag, 22. November, 17 Uhr
„Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“
Im weiten Meer liegt die Insel Lummerland, auf der genau vier Menschen wohnen: König Alfons der Viertel-vor-Zwölfe (U. Ochsenknecht), Lokomotivführer Lukas (H. Baum), Ladenbesitzerin Frau Waas (A. Frier) und Herr Ärmel (C. M. Herbst). Als der Postbote (V. Z. Michalowski) dann eines Tages ein falsch adressiertes Paket abliefert, ist die kleine Insel um einen Bewohner reicher – um ein kleines Kind namens Jim Knopf ...
Stadtklubhaus, Tickets: 4,00 €/erm. 3,00 €



Kino im Stadtklubhaus



Sa., 8. Dezember 2018, 11 Uhr

ADVENTSTOUR DURCH HENNIGSDORF

Auf der zweistündigen Weihnachtstour mit unserem Bürgermeister Thomas Günther, erfahren Sie nicht nur Aktuelles zur Stadt, sondern lernen Hennigsdorf von der weihnachtlichen Seite kennen. Anschließend begleiten wir Sie auf den Hennigsdorfer Weihnachtsmarkt und laden Sie zu einem Heißgetränk ein.

 12 €/ 10 € erm.

Tickets in der Stadtinformation und
online unter hennigsdorf.de



Das **PSYCHOSEseminar Hennigsdorf 2018/2019** stellt sich vor:

Was ist ein Psychoseseminar? Grundgedanke der Gesprächsrunde ist es, allen Beteiligten – Betroffenen, die an einer Psychose erkrankt sind, Angehörigen, freiwilligen und professionellen Helfern – sowie auch interessierten Bürgern eine offene und ehrliche Begegnung zu ermöglichen, einen „Lernort“ in der Tradition der Hamburger Psychoseseminare und Trialoge, wie sie inzwischen in vielen deutschen Städten entstanden sind. Unter Wahrung der Schweigepflicht können die Teilnehmer in einem geschützten Raum Erfahrungen darüber austauschen, wie Psychosen ganzheitlich zu verstehen sind. Im Mittelpunkt steht das Gespräch zwischen allen Beteiligten. Die Moderatoren achten darauf, dass alle Gruppen vertreten sind. Alle Teilnehmer sind auf ihre Weise Sachverständige, bringen ihr Wissen und ihre Erfahrung ein, um Vorurteilen entgegenzuwirken und Wege aus der Krise aufzuzeigen.

Treffpunkt: jeweils 16:30 – 18:00 Uhr im Ergotherapie - Raum des Senioren-Wohnparks (Erdgeschoss) 16761 Hennigsdorf, Friedrich-Wolf-Straße 11

Kontakt und Info: Frau Dr. rer. nat. T. Wolf, Tel: 03302 – 5454413 (AB)

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine und Themen:

08.10.2018	Stigmatisierung
12.11.2018	Gute und schlechte Klinikgeschichten
10.12.2018	Das Mitbringseminar- Hennigsdorf- eigene Kunst und Kunst anderer
14.01.2019	Erwartungen im Trialog
11.02.2019	Muss ich mir helfen lassen?
11.03.2019	Der Weg der Angehörigen zum Verständnis der Psychose
08.04.2019	Abkapselung von der Umwelt als Selbstverwirklichung

„Das Psychoseseminar Hennigsdorf läuft seit nunmehr einem Jahr, worüber sich unsere Arbeitsgruppe sehr freut. Es ist bislang sehr gut auf- und angenommen worden. Selbst das Gesundheitsministerium in Potsdam wurde auf uns aufmerksam und lud uns zum Fachaustausch ein. Ein weiterer Nebeneffekt des Erfahrungsaustausches kann auch immer eine politische Schubkraft sein, die hoffentlich zu einer strukturellen Verbesserung der Versorgung psychisch Erkrankter in Oberhavel beiträgt. Wir konnten selbst verfolgen, wie der Trialog allen beteiligten Gruppen eine Weiterentwicklung der eigenen Perspektive ermöglicht und Ideen freisetzt, sogenannte unsichtbare Barrieren zu überwinden. Entsprechend motiviert sind wir in das nächste Halbjahr gestartet!“

Frau Dr. T. Wolf, September 2018



Initiatoren: Oberhavel Klinik Hennigsdorf; Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Oberhavel; SEKIS, Märkischer Sozialverein e.V.; Lebensräume gGmbH



DÖHNERT
BESTATTUNGSHAUS SEIT 1893

 -Partner Bestattungsvorsorge Treuhand AG

*Am Ende der Reise
gut ankommen*



BESTATTER®
VOM HANDWERK GEPRÜFT

16761 Hennigsdorf
A.-Schweitzer-Str.14
Tel. 03302.801254

16727 Velten
Viktoriastraße 1a
Tel. 03304.5210646

16766 Kremmen
Terminvereinbarung
Tel. 033055.219955

Egal, welcher Ihr "Neuer" sein soll.
Wir bieten tolle Beratung und günstige Hauspreise.

Ihr freundlicher
ŠKODA
Vertriebs- & Servicepartner

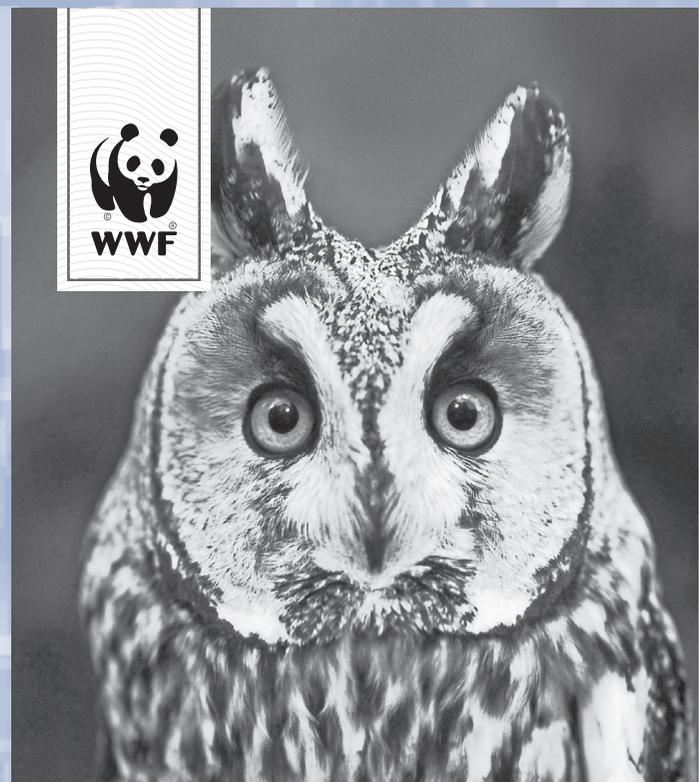


 **Auto Punkt Falkensee**
GmbH & Spandau

14612 Falkensee
Coburger Straße 8
☎ 03322 / 35 35

13581 Berlin-Spandau
Päwesiner Weg 20
☎ 030 / 333 20 64

autopunkt-falkensee.de



IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE!

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, einfach eine eigene Stiftung für den Natur- und Umweltschutz zu gründen – ganz nach Ihren Wünschen.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt – ein lebendiger Planet für uns und unsere Kinder.

Für weitere Informationen und kostenloses Informationsmaterial zu unseren Angeboten wenden Sie sich bitte an:

Gaby Groeneveld | **WWF Deutschland**
Reinhardtstraße 14 | 10117 Berlin
Telefon 030 311 777 730 | wwf.de/stiftung

 **Zweirad Ebert**
FACHHÄNDLER

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike
Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Herzog
BESTATTUNGSHAUS



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf · Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de

CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung

DMSZ
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
QM 00627-1

Zweigniederlassung Velten

Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de

WEIHRAUCH

Bestattungen



Fontanestraße 84
16761 Hennigsdorf

Tag & Nacht ☎ **03302 / 80 28 34**



info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de

**Ihr Einsatz ist unbezahlbar.
Deshalb braucht sie Ihre Spende.**



www.seenotretter.de



Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Diese Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Hennigsdorf kann unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.